

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 11. Januar 2025	Nr. 11
------	------------------------------	--------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen

hier: **Anlage 2.5 für das Zweifach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“**

Vom 18. Dezember 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen vom 29. Oktober 2019 (Brem.ABl. 2020 S. 595) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

### Artikel 1

Die Anlage 2.5 zu den Regelungen des Zweifachs „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 (Biologie/Chemie) am 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 595) als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen vom 29. Oktober 2019 (Brem.ABl. 2020, S. 595), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 8 wird ein neuer Satz 2 wie folgt aufgenommen: „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
2. In § 3 werden folgende Änderungen aufgenommen:
  - a) Absatz 1 wird redaktionell überarbeitet und erhält folgende neue Fassung:

„(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen

durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Anhang 2.5.3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.“

- b) Der Absatz 4 entfällt und der nachfolgende Absatz 5 erhält die neue Bezeichnung „4“.
3. In der Auflistung der Anlagen wird der Zusatz „**Anhang 2.5.3: Weitere Prüfungsformen**“ ans Ende gestellt.
4. In Anhang 2.5.1 werden folgende Änderungen am Studienverlaufsplan vorgenommen:
- a) Die Module Reli 1.3 und Reli 2.2 entfallen.
- b) Das Modul „Rel 1.4, Einführung in die Religionswissenschaft, 3 CP“ wird neu in das erste Semester aufgenommen.
- c) Das Modul Reli 3.2 wird vom dritten und vierten Semester unter der berichtigten Kennziffer „Rel 3.2“ in das erste und zweite Semester versetzt.
- d) Das Modul Reli 5.2 wird vom fünften und sechsten Semester unter der berichtigten Kennziffer „Rel 5.2“ in das dritte und vierte Semester versetzt.
- e) Das Modul „Rel 2.8, Einführung in das Alte Testament, 3 CP“ wird neu in das dritte Semester aufgenommen.
- f) Das Modul „Rel 2.6, Einführung in die neutestamentliche Exegese und in die Analyse außerchristlicher Literaturen mit eigenständiger Vertiefung, 9 CP“ wird neu in das vierte und fünfte Semester aufgenommen.
- g) Der Studienverlaufsplan, die Verteilung der Credit Points und die Legende werden redaktionell überarbeitet, der Studienverlaufsplan sieht daher neu aus wie folgt:

		<b>Fachwissenschaft</b>		<b>∑ 30 CP</b>
<b>1. Jahr</b>	<b>1. Sem.</b>	Rel 1.4, Einführung in die Religionswissenschaft, 3 CP	Rel 3.2, Einführung in drei religiöse Traditionen mit Schwerpunkt Christentum und Islam, 9 CP	12
	<b>2. Sem.</b>			
<b>2. Jahr</b>	<b>3. Sem.</b>	Rel 5.2, Allgemeine Christentums- geschichte: Einführung in Methoden und Theorien der Geschichtsschreibung, 6 CP	Rel 2.8, Einführung in das Alte Testament, 3 CP	9
	<b>4. Sem.</b>		Rel 2.6, Einführung in die neutestamentliche Exegese und in die Analyse außerchristlicher Literaturen mit eigenständiger Vertiefung, 9 CP	
<b>3. Jahr</b>	<b>5. Sem.</b>			9
	<b>6. Sem.</b>			

CP: Credit Points, Sem.: Semester

5. In Anhang 2.5.2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Module Reli 1.3 und Reli 2.2 entfallen aus der Tabelle.
- b) Die neuen Pflichtmodule „Rel 1.4 Einführung in die Religionswissenschaft“, „Rel 2.6 Einführung in die neutestamentliche Exegese und in die Analyse außerchristlicher Literaturen mit eigenständiger Vertiefung“ sowie „Rel 2.8 Einführung in das Alte Testament“ werden in die Tabelle aufgenommen.
- c) Anhang 2.5.2 sieht in der geänderten und redaktionell überarbeiteten neuen Fassung aus wie folgt:

**„Anhang 2.5.2: Module und Prüfungsanforderungen für das Zweifach  
„Religionswissenschaft/Religionspädagogik“**

Fachwissenschaft, Pflichtmodule (Subject Discipline, Compulsory Modules),  
30 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Rel 1.4	Einführung in die Religionswissenschaft	Introduction to the Study of Religion	P	3	KP		PL: 1 SL: 1
Rel 2.6	Einführung in die neutestamentliche Exegese und in die Analyse außerchristlicher Literaturen mit eigenständiger Vertiefung	Introduction to New Testament Exegesis and the Analysis of non-Christian Literature with Term Paper	P	9	KP		PL: 1 SL: 2
Rel 2.8	Einführung in das Alte Testament	Introduction to Old Testament	P	3	MP		PL: 0 SL: 1
Rel 3.2	Einführung in drei religiöse Traditionen mit Schwerpunkt Christentum und Islam	Introduction to Three Religious Traditions with Focus on Christianity and Islam	P	9	KP		PL: 0 SL: 3
Rel 5.2	Allgemeine Christentumsgeschichte: Einführung in Methoden und Theorien der Geschichtsschreibung	History of Christianity: Introduction to Methods and Theories of Historiography	P	6	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

6. Ein neuer Anhang 2.5.3 wird wie folgt angefügt:

**„Anhang 2.5.3: Weitere Prüfungsformen**

- Portfolio gemäß § 8 Absatz 8 AT BPO, bestehend aus mehreren Einzelleistungen, die zusammenfassend bewertet werden. Die Anforderungen und Erwartungen an diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

- Essay: Ein Essay ist eine kurze Abhandlung über ein wissenschaftliches (oder auch literarisches) Thema oder einen ausgewählten Forschungs- oder Primärquellentext. Anders als z.B. bei einer Hausarbeit geht es um die kritische Reflexion des Themas (auch z.B. im Lichte des Ausgangspunktes). Daher sollte am Anfang des Essays im ersten Abschnitt eine sinnvolle These vertreten werden. Bildet ein Text die Basis des Essays, so ist dieser zunächst in seinen historischen oder wissenschaftlichen Kontext einzuordnen, dann inhaltlich in seinen zentralen Aussagen darzustellen und schließlich einer selbstständigen kritischen Diskussion bzw. historiographischen Interpretation zu unterziehen. Allgemeines Ziel des Essays ist eine kritische Reflexion eines wissenschaftlichen Themas. Am Ende sollte man zu einem Urteil kommen.“

## **Artikel 2**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die zum Wintersemester 2025/26 im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ im Zweifach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 ihr Studium im Zweifach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ aufgenommen haben, können auf Antrag in die geänderte Prüfungsordnung wechseln. Der formlose Antrag muss bis zum 15. November 2025 beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Über die Anerkennung erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 9. Januar 2025

Die Rektorin  
der Universität Bremen